



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Bundesamt für Metrologie
METAS
Lindenweg 50
3003 Bern-Wabern

Zug, 22. Juni 2010 hs

Entwurf des Bundesgesetzes über das Messwesen Vernehmlassung des Kantons Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. April 2010 haben Sie unter anderem auch die Kantonsregierungen eingeladen, bis 31. Juli 2010 zum Entwurf des Bundesgesetzes über das Messwesen Stellung zu nehmen. Wir nehmen diese Gelegenheit gerne wahr und äussern uns nachfolgend gestützt auf ein verwaltungsinternes Mitberichtsverfahren.

Antrag

Der Entwurf des Bundesgesetzes über das Messwesen sei in der Fassung, wie er vorliegt, den Eidgenössischen Räten vorzulegen.

Begründung

Gemäss erläuterndem Bericht bleiben die Aufgaben des METAS materiell unverändert (Bericht Seite 4); lediglich die Organisationsstruktur und die Steuerung durch den Bund als Eigentümer wird mit dem Messgesetz neu gestaltet. So wird METAS nach wie vor dafür sorgen, dass die gesetzlichen Erlasse auf dem Gebiet des Messwesens auf die Bedürfnisse der Schweizer Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft ausgerichtet sind und dass für Messmittel keine technischen Handelshemmnisse bestehen. Gleichzeitig sollen Mehrfachprüfungen vermieden werden. Weitere Aufgaben dieser Produktgruppe sind die Ausbildung der Eichmeister und die Betreuung der Fachstellen für das Messwesen (Eichämter) in den Kantonen, die Überprüfung, Ermächtigung, Bezeichnung und Überwachung der Eich- und Konformitätsbewertungsstellen, die Koordination der Marktüberwachung und das Treffen allfälliger Massnahmen, Auskunft, Beratung und Expertisen, sowie die Konformitätsbewertung, Zulassung und Eichung von Messmitteln. Gerade dieser Produktgruppe ist höchste Priorität einzuräumen und die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, da die aktive Unterstützung der kantonalen Eichämter eine wichtige Grundlage für die gesetzeskonforme Erfüllung der übrigen Aufgaben von METAS ist.

Seite 2/2

Die Vorlage soll keine – auch keine finanziellen – Auswirkungen auf die Kantone haben. Vielmehr soll der aktuelle Kostendeckungsgrad des METAS von derzeit rund 27.5 % neu auf 35 bis 40 % gesteigert werden. Dagegen ist solange nichts einzuwenden, sofern die Kantone in diesem Zusammenhang durch den Vollzug der gesetzlichen Metrologie finanziell nicht belastet werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Peter Hegglin
Landammann

Tino Jorio
Landschreiber

Kopie an:

- Finanzdirektion
- Volkswirtschaftsdirektion
- Eichamt Zug
- Sicherheitsdirektion (2)
- Eidg. Parlamentarier des Kantons Zug